

Grabenbreite in cm

Tiefe m	lichter ø	äußerer ø	Arbeits- raum	Verbau	Breite ohne Verbau	Breite mit Verbau
≤ 1.75	15	19	40	12	60	72
	20	24	40	12	64	76
> 1.75	15	19	60	12	80	92
	20	24	56	12	80	92

Baugrubenbreite: Ist die Baugrube schmaler angelegt als nach diesem Regelblatt vorgesehen, so wird nur der tatsächliche Aushub vergütet.

Baugrubentiefe: Die Aushubtiefe bestimmt sich nach der mittleren Tiefe der Baugrube zwischen zwei Festpunkten.

Baugrubenlänge: Waagerechter Abstand vom Kanalanschluß bis Mitte Straßenablauf, abzüglich 0.50 m.

Rohrlänge: Bei den Anschlüssen der Straßenabläufe werden für die erforderlichen Form- und Paßstücke je 1.00 m Rohr aufgemessen und abgerechnet.

Baugrubenverfüllung: 10 cm Sandauflager unter dem Rohr
30 cm Sandauffüllung über dem Rohr